

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Refinanzierung von KIM- und TIM-mail-Adressen

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, in § 376 SGB V in Verbindung mit § 379 den gesetzlichen Rahmen auch für die Refinanzierung von KIM- und TIM-mail-Adressen sowie deren laufende Kosten für Apotheken zu schaffen.

Begründung

Im Zuge des Aufbaus der sicheren Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen kommt auch der sicheren und schnellen Kommunikation zwischen den Beteiligten eine immer wichtigere Bedeutung zu. Hier müssen auch die Apotheken eingebunden werden, um an der gemeinsamen Nutzung der elektronischen Patientenakte sowie der Änderung bzw. Nachfrage zu elektronischen Verordnungen und weiterer Elemente zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit teilnehmen zu können. Die für die Beantragung und Nutzung der dafür benötigten KIM- und TIM-Adressen bzw. Softwareapplikationen entstehenden Aufwendungen müssen den Apotheken erstattet werden. Dazu ist die bestehende Finanzierungsvereinbarung im § 376 SGB V entsprechend zu erweitern.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied